



Das Strafkontra

Die klassische Bedeutung eines Kontras, wie man es auch von anderen Kartenspielen kennt, bedeutet, dass ein Gegenspieler denkt: „Ich glaube, der Kontrakt fällt und deswegen verdoppeln wir mal die Punkte“. Beim Bridge sind Strafkontra auf niedriger Stufe eher selten, daher hat man den Kontra konventionelle Bedeutungen zugeordnet. Allerdings gibt es auch beim Bridge „echte Kontra“, also Strafkontra, die der Partner dann auch passen soll. Um einen Kontrakt auf niedriger Stufe kontrieren zu können, benötigt man zwei Voraussetzungen:

1. **Sehr gute Trümpfe in Gegners Farbe (mindestens 5er Länge)**
2. **Majorität der Punkte**

Da es bei einem Strafkontra für eine der beiden Parteien auf jeden Fall teuer wird, bedarf es einer genauen Abstimmung der Partner. Oft kann ein Strafkontra nur gemeinsam erreicht werden. Schauen wir uns ein paar klare Situation an, in denen das Kontra als Strafe gemeint ist:

1. a) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn der Gegner in 4. Hand Sans Atout bietet.

1♦ Pass 1♠ 1SA
X

- b) Ein Kontra auf SA-Zwischenreizung ist ein Strafkontra.

1♦ 1SA X

2. a) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn Partner 2 über 1 geboten hat.

1♥ Pass 2♣ 2♠
X

- b) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn Partner SA geboten hat.

1♦ --- 1SA 2♠
X

3. a) Nach einem Stärke zeigenden **Rekontra** ist ein Kontra Strafkontra.

1♥ X XX 2♣
Pass Pass X

- b) Nach einem Strafkontra ist jedes weitere Kontra Strafkontra, einmal Strafkontra – immer Strafkontra:

1♥ 1SA X 2♣
Pass Pass X

4. Nach einer Sperröffnung des Partners ist Kontra Strafkontra.

3♥ 4♣ X